

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv-L/019/2015

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Liegenschaften, **Verfasser:** Frau Knollmeier

Behandelt im:

Ortsbeirat Tiefensee	29.04.2015
Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	11.05.2015
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	28.05.2015
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	18.06.2015

Betreff: Beschluss zur Übernahme der Gewässerfläche Gamensee mit einer Größe von 17,3590 ha (Gemarkung Tiefensee, Flur 3, Flurstück 42)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme der Gewässerfläche Gamensee mit einer Größe von 17,3590 ha (Gemarkung Tiefensee, Flur 3, Flurstück 42).

Begründung:

Das brandenburgische Ministerium der Finanzen teilte der Stadt Werneuchen mit Schreiben vom 21.04.2015 wie folgt mit: „Die Landesregierung Brandenburg hat mit Beschluss vom 17.06.2014 (KV 823/14) dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zugestimmt, wonach 7 Gewässer und angrenzende Uferflächen auf das Land Brandenburg übertragen werden. Diese Übertragung ist vollzogen. Nachdem der Besitz-, Nutzen- und Lastenwechsel nunmehr zum 01.01.2015 stattgefunden hat, steht der weiteren Umsetzung der Festlegungen dieses Kabinettschlusses nichts mehr im Wege.“

Als zweiter Schritt wurde in vorgenanntem Kabinettschluss festgelegt, die übernommenen Gewässerflächen dann den Kommunen vor Ort und zeitgleich dem Landkreis zur Übernahme in Kommunaleigentum anzubieten. Das Übernahmeangebot für die Gewässerfläche des Gamensees mit einer Größe von 17,3590 ha liegt uns nunmehr vor. Eine entsprechende Übersichtskarte ist als Anlage beigelegt.

Nach Abgabe einer konkreten Übernahmeerklärung soll eine einvernehmliche Vermögenszuordnungsvereinbarung abgeschlossen werden. Die Übergabe an die Kommune erfolgt unentgeltlich, jedoch unterliegt die Übertragung des Gewässers der Grunderwerbsteuer in Höhe von derzeit 5 %. Durch das Land Brandenburg wurde an die BImA ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 17.359,00 EUR gezahlt. Es ist davon auszugehen, dass das Finanzamt für die Grunderwerbsteuer diesen Ausgleichsbetrag als Bemessungsgrundlage ansetzen wird.

Der Gamensee liegt auf der Grenze zwischen den Landkreisen Barnim und Märkisch Oderland. Etwa $\frac{2}{3}$ (siehe Markierung auf Flurkarte in der Anlage) des Sees liegen in der Gemarkung Tiefensee und würden demnach der Stadt Werneuchen übertragen werden. Der restliche Teil würde die anliegende Kommune im Landkreis Märkisch Oderland betreffen.

Für den Fall der Übernahme ist ein Fischereipachtvertrag mit dem Fischereimeisterbetrieb Hannes Böhm (Laufzeit bis 31.12.2026, Pachtzins 6 €/ha/Jahr zzgl. MwSt.) zu übernehmen.

Ziel des Übernahmeangebotes des Landes Brandenburg ist, den Verkauf des Gamensees an einen Privateigentümer zu verhindern und auch künftigen Generationen freien Zugang zum See zu gewährleisten. Der Gamensee liegt im Gamengrund, der ein Relikt der letzten Eiszeit darstellt. Wegen seiner Größe ist der Gamensee sowohl als Badesee als auch als Angelgewässer beliebt und ein wichtiger Naherholungsort für die Einwohner und Gäste im Stadtgebiet Werneuchen. Auf Grund seiner Lage innerhalb eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete im südlichen Barnim, Märkisch Oderlands und der Nähe zu Berlin,

1 lädt er mit seiner romantischen und abwechslungsreichen Landschaft zu Wanderungen und
2 Erholung ein. Entlang seines westlichen Ufers verläuft der 66-Seen-Wanderweg. Mit einer
3 Gesamtlänge von ca. 400 km ist er nicht nur der größte überregionale Rundweg Branden-
4 burs, sondern er hat auch eine große touristische Bedeutung für Brandenburg insgesamt
5 und Werneuchen.

6 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Grunderwerbsteuer (derzeit voraussichtlich 868,00 EUR) WuB/ Steuern (ca. 200 €) Pachteinnahmen ca. 124,00 EUR/Jahr	- HH-Stellen: 11.1.04/0301.782100 - 11.1.04.524100 - 11.1.04.441100	Bestätigung Kämmerei:
--	--	-----------------------

7
8 **Anlagen:**
9 Flurkartenauszug
10 Schreiben Ministerium der Finanzen Land Brandenburg

11

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

12

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Tiefensee	29.04.2015	3	3	0	0

2
3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 2	11.05.2015	5	5	0	0
A 1	28.05.2015	7	kein Votum		

5
6 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	12
davon anwesend:	13	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	1

8
9 Befangenheit wurde erklärt durch:

10

11
12 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
13 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
14 sammlung ist gegeben.

15 Werneuchen, 18.06.2015

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r